

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 20.03.2013	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Bestätigung der Wahl der Kommandanten und stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Fürth Atzenhof und Fürth Mannhof

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis von den Wahlen der Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Fürth Atzenhof und Fürth Mannhof.

Die Wahl von
Herrn Gerhard Meier, Stadelner Straße 7, 90768 Fürth zum Kommandanten
und von
Herrn Michael Wittmann, Stadelner Straße 8b, 90768 Fürth zum stellvertretenden
Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Fürth Atzenhof wird bestätigt.

Ebenso die Wahl von
Herrn Antonio Loisi, Stadelner Hauptstraße 181, 90765 Fürth zum Kommandanten
und von
Herrn Peter Rieß, Plattenweg 9, 90765 Fürth, zum stellvertretenden Kommandanten
der Freiwilligen Feuerwehr Fürth Mannhof.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat III**

Fürth, 06.03.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat III
Herr Christoph Maier

Telefon:
(0911) 974-1030

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 20.03.2013	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt. 6300.9540.0000 2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Antrag an das Finanzreferat vom 08.02.2013	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt. 6300.9540.0000 in Höhe von 200.000,00 Euro.

Sachverhalt:

Betrag: 200.000,00 Euro
 bereits veranschlagt: 200.000,00 Euro
 als Haushaltsrest übertragen: 114.500,00 Euro

Verwendungszweck: Gehwegerneuerungen

Begründung:

Die Arbeiten sollen in der Ferienzeit (Pfingsten) durchgeführt werden. Da das Ausschreibungsverfahren einen Zeitraum von etwa zwei bis drei Monaten in Anspruch nimmt, bittet Referat V um die vorzeitige Mittelfreigabe gem. Ziff. 14.1 i.V.m. Ziff. 14.2 VVHPI, um den Terminplan einhalten zu können.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

Auftrag:	Kämmerei wurde beteiligt	an Referat V von	05.03.2013
Ergebnis:			

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 05.03.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V
Frau Brigitte Schmid

Telefon:
(0911) 974-3100



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Herr Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE	Antragsnummer: AG/183/2013	Antragsdatum: 03.03.2013
Gegenstand des Antrags: Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 03.03.2013 - Arbeitsgruppe "Wohnungsnot"	Bearbeiter: Anita Egermeier	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in die nächste Sitzung des folgenden Gremiums **verwiesen: Finanz- und Verwaltungsausschuss**

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. vorab per Fax an Rf. IV
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Abdruck an Rf. II zur Kenntnisnahme
5. als Anlage zur Tagesordnung vormerken

III. Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung

Fürth, 08.03.2013
BMPA/SD

☎ 1095

DIE LINKE.

im Fürther Rathaus
- Stadtrat Ulrich Schönweiß -
Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER		
07. MRZ. 2013		
DPM	DVZ	St.K.
BMP	GOT	St.W.
FpA	Ref. I	St.B. um Soziale Angelegenheiten
Ref. II	Ref. III	St.B. um Umwelt und Umweltschutz
Ref. IV	Ref. V	St.B. um Kultur und Jugendangelegenheiten
Ref. VI	Infra	Fürth

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 03.03.2013

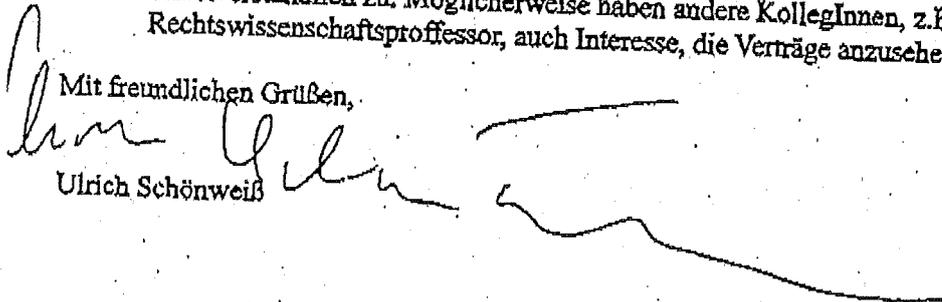
Antrag
Arbeitsgruppe „Wohnungsnot“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

ich beantrage:

1. mich an dem Gespräch mit den Genossenschaften und privaten Investoren, von denen Herr Bergsch im FN-Artikel v.02.03.2013 spricht, zu beteiligen.
2. Ich beantrage weiterhin, in den Stadtratssitzungen am Ende der Tagesordnung beim Referat Reichert / Sozialreferat 5 Minuten „kürzer Bericht aus der Arbeitsgruppe Wohnungsnot“ einzuplanen, sofern es berichtenswerte Sachen gibt.
So sind alle KollegInnen immer auf dem Laufenden. Alle bisherigen Wortbeiträge zu dem Thema lassen auf großes Interesse der StadtratskollegInnen schließen.
3. Mir Einsicht in die Bewerbungen zur Ausschreibung der Erstellung des Mietenspiegels zu gewähren. Dies in meiner Funktion als Rechtsanwalt. Nichtöffentlichkeit sichere ich selbstverständlich zu. Möglicherweise haben andere KollegInnen, z.B. Rechtswissenschaftsprofessor, auch Interesse, die Verträge anzusehen.

Mit freundlichen Grüßen,


Ulrich Schönweiß



Verfügung zur Anfrage

Antragsteller: CSU-Stadtratsfraktion	Antragsnummer: AF/043/2013	Antragsdatum: 20.02.2013
Gegenstand des Antrags: Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.02.2013 - Hundehaltungsverordnung der Stadt Fürth		Bearbeiter: Michaela Zöllner

I. Die Anfrage wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Finanz- und Verwaltungsausschuss am 20.03.2013**

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
3. Abdruck an Rf. II zur Kenntnisnahme
4. als Anlage zur Tagesordnung vormerken

III. Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung

Fürth, 20.02.2013
BMPA/SD

☎ 1095

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus · Kurgartenstraße 37 · 90762 Fürth

Stadt Fürth
Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung

Kurgartenstraße 37

90762 Fürth

Telefon (09 11) 74 07 23-0

Telefax (09 11) 74 07 23-8

e-mail csu@fuerth.de

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Fürth

Kto.-Nr. 472 76 06 • BLZ 762 200 73

20.02.2013

ANFRAGE

Hundehaltungsverordnung der Stadt Fürth §1 (3), §2 (6)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
namens der CSU-Fraktion stelle ich folgende Anfrage:

Welche Maßnahmen werden derzeit unternommen, um die in der Hundehaltungsverordnung der Stadt Fürth vorgeschriebene Leinenpflicht, insb. im Umgriff von Kinderspielflächen zu gewährleisten?

Begründung:

Immer wieder kommt es durch Mißachtung zu gefährdenden Übergriffen auf spielende Kinder.

Antrag vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Joachim Schmidt

Fraktionsvorsitzender

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.03.2013	öffentlich - Beschluss	

Hundehaltungsverordnung der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

In der Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion wird nachgefragt, welche Maßnahmen unternommen werden, um die in der Hundehaltungsverordnung der Stadt Fürth vorgeschriebene Leinenpflicht, insbesondere im Umgriff von Kinderspielplätzen, zu gewährleisten. Als Begründung wird angegeben, dass es immer wieder zu gefährdenden Übergriffen auf spielende Kinder komme.

1. Rechtslage

Gemäß § 1 Abs. 3 der Hundehaltungsverordnung der Stadt Fürth sind „Kampfhunde und große Hunde“ von Kinderspielplätzen fernzuhalten. Auch ein Mitführen an der Leine in diesen Bereichen ist nicht gestattet.

Dazu gehören sowohl öffentliche als auch der Öffentlichkeit zugängliche private Kinderspielplätze ebenso wie die unmittelbar angrenzenden Flächen, in denen sich die Aufsichtspersonen der spielenden Kinder regelmäßig aufhalten (Ruhebänke, Wege, Flächen).

2. Überwachung

Dies zu überwachen war unter anderem Aufgabe des städtischen Vollzugsdienstes. Vier „Vollzeitäquivalente“ aus dem Verkehrsüberwachungsdienst hatten den Auftrag, in Doppelstreife Ortsrecht durchzusetzen.

Während dieser Streifentätigkeit konnten natürlich Verkehrsüberwachungstätigkeiten nur eingeschränkt ausgeführt werden.

In der Haushaltskonsolidierung II. und III. Stufe wurde die erste Einsatztaktikänderung beschlossen.

Zunächst, gemäß Vorschlag vom Juni 2010, wurden von den vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwei abgezogen und ausschließlich zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt. Damit konnten Mehreinnahmen in Höhe von ca. 50.000,- Euro erbracht werden.

Entsprechend dünner fiel die Bestreifung in Sachen Ortsrecht aus.

In der IV. Stufe der Haushaltskonsolidierung 2011 wurde dann beschlossen, den Vollzugsdienst für drei Jahre komplett auszusetzen, also bis einschließlich 2014.

Punktuelle Aktionen allerdings können in vereinzeltem Umfang noch durchgeführt werden, eine systematische Bestreifung findet seitdem nicht mehr statt.

Die Stadt plant jedoch, mit Beginn der wärmeren Jahreszeit wieder zumindest die Spielplätze in Grünanlagen sporadisch zu überwachen.

3. Gefährdungslage

Auf die in Fürth geltenden Regelungen für die Haltung von Hunden wird regelmäßig präventiv durch Veröffentlichungen in der Stadtzeitung und/oder auf der Homepage der Stadt Fürth hingewiesen. Die letzte entsprechende Veröffentlichung erfolgte in der Stadtzeitung vom 22.06.2011 und ist auch in diesem Jahr wieder vorgesehen.

Das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz geht hinreichend konkreten und verwertbaren Hinweisen aus der Bevölkerung und Mitteilungen der Polizei über Vorfälle mit Hunden, uneinsichtige Hundehalter, bzw. Hundehalter, die gegen die Regelungen verstoßen, umgehend nach und trifft die ggf. erforderlichen Maßnahmen. Unterstützung erfolgt durch die Polizei, z.B. auch durch Kontrollen im Rahmen des Streifendienstes.

Diese Handhabung hat sich bislang bewährt.

In Fürth sind derzeit 3.938 Hunde steuerlich erfasst. Dem Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz wurden in den letzten Jahren folgende Beißvorfälle, d.h. Vorfälle, bei denen Personen durch Hunde gebissen und/oder verletzt wurden, bekannt:

Jahr 2010

13 Vorfälle (darunter 2 Rottweiler)

Jahr 2011

7 Vorfälle (darunter 1 Rottweiler)

Jahr 2012

3 Vorfälle (darunter 1 Rottweiler)

Beteiligt waren neben Rottweilern (sog. Hunde der Kategorie 2) Hunde unterschiedlichster Rassen und Größen (wie Shih Tzu, Jack Russel, Schäferhund, Saarloos Wolfhund, Berner Sennenhund, Dobermann u.a.). Die Beißvorfälle ereigneten sich meist im öffentlichen Raum, z.B. auf Gehwegen, in den Pegnitzauen oder auch in befriedetem Besitztum.

In den genannten Fällen wurde durch das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz i.d.R. eine generelle Leinen- und Maulkorbpflicht für den betreffenden Hund angeordnet (Art. 18 Abs. 2 LStVG) angeordnet.

Ansonsten reicht das Spektrum der gegenüber Hundehaltern getroffenen Maßnahmen von allgemeinen Ermahnungen bis zur Hundehaltungsuntersagung und Wegnahme der Hunde.

Beißvorfälle auf Kinderspielplätzen wurden dem Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz bisher nicht bekannt. Auch Beschwerden bzw. Hinweise über Hunde auf Kinderspielplätzen erfolgen äußerst selten und wenn überhaupt, beziehen sie sich in erster Linie auf Verunreinigungen. In diesem Bereich funktioniert die „soziale Kontrolle“ h.E. ausgesprochen gut.

Es treten allerdings immer wieder Bürger an das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz heran, die sich durch frei laufende große Hunde im Stadtgebiet (subjektiv) bedroht und/oder belästigt fühlen.

In einer Entscheidung vom 21.12.2011 hat der Bayer. Verwaltungsgerichtshof (Az. 10 B 10.2806) Folgendes ausgeführt:

„Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen vertritt der Senat in ständiger Rechtsprechung (vgl. BayVGh vom 15.03.2005 und BVerwG vom 04.10.2005 jeweils a.a.O.) die Auffassung, dass von großen Hunden, die auf öffentlichen Straßen und Wegen mit relevantem Publikumsverkehr frei umherlaufen, vom Führen derartiger Hunde durch eine hierzu nicht befähigte Person oder durch eine nicht ausbruchsichere Unterbringung dieser Hunde in der Regel eine konkrete Gefahr für Leib und Leben Dritter ausgeht.“

Mit Schreiben vom 14.02.2013 wies das Bayerische Staatsministerium des Innern auf verschiedene Möglichkeiten hin, Anordnungen zur Hundehaltung im Einzelfall zu treffen. Derartige Anordnungen sind hier bereits seit Jahren gängige Praxis. Auch von der Möglichkeit, eine Rechtsverordnung nach Art. 18 Abs. 1 LStVG zu erlassen, wurde bereits am 21.02.1994 Gebrauch gemacht.

Seitens des Amtes für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz wird derzeit geprüft, ob und ggf. in welchem Umfang das Anleingebot für große Hunde und Kampfhunde im Stadtgebiet über die bisher geltenden Regelungen hinaus ausgedehnt werden sollte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in ausreichendem Maße geeignete öffentliche Flächen vom Leinenzwang ausgenommen werden müssen, um dem natürlichen Bewegungsbedürfnis der Hunde Rechnung zu tragen. Eine generelle Anleinplicht im gesamten Gemeindegebiet ist nicht zulässig. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, neben der Polizei auch die städt. Dienststellen Grünflächenamt und Tiefbauamt zu beteiligen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen			jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt				
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat III**

Fürth, 06.03.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat III Herr Christoph Maier

Telefon: (0911) 974-1030

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Bestätigung der Wahl der Kommandanten und stellv. Kommandanten der Frei	
Vorlage R III/017/2013	1
TOP Ö 5 Vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt. 6300.9540.0000 2013 i. H. v. 200.00	
Vorlage R V/142/2013	3
TOP Ö 8 Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 03.03.2013 - Arbeit	
Verfügung zum Antrag AG/183/2013	5
13.03.03 LINKE Antrag Arbeitsgruppe Wohnungsnot AG/183/2013	7
TOP Ö 9 Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.02.2013 - Hundehaltungsverordn	
Verfügung zur Anfrage AF/043/2013	9
13.02.20 CSU Anfrage Hundehaltungsverordnung der Stadt Fürth AF/043/2	11
TOP Ö 9.1 Vorlage zur Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.02.2013 - Hundeh	
Vorlage R III/016/2013	13

Inhaltsverzeichnis

17